

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Bürgerforums Hollage

vom Dienstag, dem 25. Oktober 2022

im Gasthaus „Gasthaus Barlag“, Hollager Straße 121

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Sitzungsleitung: Bürgermeister Otto Steinkamp

von der Verwaltung: Rüdiger Mittmann, Leiter Fachbereich I „Bürgerservice und Soziales“
Claudia Broxtermann, Leiterin Fachbereich II „Planen Bauen Umwelt“
Florian Lüttkemöller, Leiter Fachbereich III „Finanzen und Dienstleistungen“

Protokollführerin: Marlies Albers, Leiterin Fachbereich IV „Personal und Organisation“

Tagesordnung

1. Begrüßung

2. Einführung durch Herrn Bürgermeister Otto Steinkamp

3. Themen der Verwaltung

3.1 Flüchtlinge und Asylbewerber

3.2 Radweg an der L 109

Z.1 Radweg an der L 109

3.3 Gewerbegebiet Schwarzer See

4. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte

4.1 Verkehrssituation an der Penter Straße

Z. Zusatzfragen

Z.2 Zukünftige Einordnung der Fiesteler Straße

5. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

4.1 Verkehrsbehinderung in Straßen durch parkende Fahrzeuge

4.2 Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Klosterstraße

- 4.3 Müllentsorgung an der Betriebshaltestelle
- 4.4 Ausbau des Glasfasernetzes
- 4.5 Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen
- 5. **Schlussworte**

1. **Begrüßung**

Bürgermeister Steinkamp begrüßt 31 Bürgerinnen und Bürger zum Bürgerforum in Hollage.

2. **Einführung durch Herrn Bürgermeister Otto Steinkamp**

Bürgermeister Steinkamp erläutert die Vorgehensweise. Alle Bürgerinnen und Bürger haben im Vorfeld die Möglichkeit, ihre Fragen per E-Mail an die Verwaltung zu richten. Die verantwortlichen Sachbearbeitungen haben alle angesprochenen Themen aufbereitet. Das Protokoll wird auf der Homepage der Gemeinde Wallenhorst veröffentlicht.

Anschließend stellen sich die Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter vor.

3. **Themen der Verwaltung**

3.1 **Flüchtlinge und Asylbewerber**

Herr Steinkamp erläutert, die Gemeinde Wallenhorst habe seit dem 01.03.2014 insgesamt 376 Flüchtlinge und Asylbewerber aus Drittstaaten aufgenommen. 80 Flüchtlinge und Asylbewerber würden in sechs von der Gemeinde Wallenhorst angemieteten sowie in zwei gemeindeeigenen Objekten wohnen. Einige der zugewiesenen Personen hätten zwischenzeitlich eine eigene Wohnung in Wallenhorst angemietet bzw. den Wohnsitz außerhalb des Gemeindegebietes verlegt. Heute würden noch ca. 170 Flüchtlinge bzw. anerkannte Asylbewerber aus Drittstaaten in Wallenhorst leben.

Seit dem 24.02.2022 hätten zahlreiche Flüchtlinge aus der Ukraine Schutz vor dem Krieg in Wallenhorst gefunden. Zurzeit hielten sich 227 ukrainische Flüchtlinge in Wallenhorst auf. 173 Menschen seien von Wallenhorster Bürgerinnen und Bürgern aufgenommen worden, weil freundschaftliche oder verwandtschaftliche Beziehungen bestünden.

54 Menschen aus der Ukraine seien der Gemeinde Wallenhorst vom Landkreis Osnabrück zugewiesen worden. Diese Menschen seien in sechs von der Gemeinde Wallenhorst angemieteten sowie in zwei gemeindeeigenen Objekten untergebracht. Anders als bei der ersten Welle der Flüchtlingsaufnahme dürfen ukrainische Flüchtlinge frei wählen, wo sie sich aufhalten und ihren Wohnsitz nehmen.

Die dezentralen Unterbringungskapazitäten seien nahezu ausgeschöpft. Am 30.09.2022 habe der Landkreis Osnabrück der Gemeinde Wallenhorst mitgeteilt, dass in Kürze weitere ukrainische Flüchtlinge von der Gemeinde Wallenhorst aufzunehmen seien. Der Landkreis Osnabrück weise darauf hin, dass dringender Handlungsbedarf gegeben sei und fordere die sofortige Herrichtung von Gemeinschaftsunterkünften. Die Gemeinschaftsunterkünfte sollen eine Kapazität von 50 bis 100 Personen haben, damit die jeweils ankommenden Flüchtlinge von bislang 50 Personen pro Bus dort insgesamt untergebracht werden können.

Die Gemeinde Wallenhorst sei vom Landkreis aufgefordert worden, Unterbringungsmöglichkeiten in Gemeinschaftsunterkünften wie z. B. leerstehende Gebäude oder Turnhallen bereitzuhalten.

Das alte Philipp-Neri-Haus, Hollager Straße 127, stehe seit kurzer Zeit im Eigentum der Gemeinde Wallenhorst. Im 1. Obergeschoss befinde sich eine Wohnung, die bereits von 11 ukrainischen Flüchtlingen bewohnt werde. Bevor eine Unterbringung in Sporthallen erfolge, werden zunächst die übrigen Räume des Philipp-Neri-Hauses als Gemeinschaftsunterkunft her-

gerichtet. Dort können bis zu 60 Menschen aufgenommen werden. Sollte weiterer Bedarf bestehen, werde die Jugendfreizeitstätte Hollager Mühle, wie 2016/2017, als Flüchtlingsunterkunft umgewidmet. Dort können weitere 40 Menschen im Blockhaus, im Pavillon und im Mühlenturm aufgenommen werden. Für die Sammelunterkünfte werde ein Sicherheitsdienst beauftragt und eine sozialpädagogische Betreuung durch Fachkräfte sichergestellt.

Das alte Philipp-Neri-Haus stehe zum 01.11.2022 betriebsbereit, um Flüchtlinge aufzunehmen. Allerdings gebe es derzeit keine verlässliche Rückmeldungen, wann sie eintreffen werden. Herr Steinkamp sichert Informationen über die Presse zu.

Herr Steinkamp weist auf die allgemeine Flüchtlingssituation hin, dass vor allen über den Balkan deutlich mehr Flüchtlinge aus anderen Drittstaaten kämen und diese gegebenenfalls ebenfalls aufzunehmen seien.

Auf die Bemerkung eines Bürgers, dass der Ausbau der vorhandenen Küchenzeilen im Philipp-Neri-Haus nicht notwendig gewesen sei, bemerkt Herr Steinkamp, dass man die Situation zum damaligen Zeitpunkt nicht kannte und eine Entscheidung treffen musste.

Ein Bürger weist auf ein mit Flüchtlingen bewohntes Haus in Rulle hin, wo immer die Türen offen stünden. Herr Mittmann erläutert, dass sämtliche angemietete Wohnungen zweimal wöchentlich kontrolliert und auch ggfls. Heizungen zurückgedreht würden. Allerdings sei es manchmal schwierig, den Menschen angemessene Heizgewohnheiten zu vermitteln. Die Heizkosten würden den Flüchtlingen aber über die Nebenkosten in Rechnung gestellt, so dass dadurch ein Lerneffekt erzielt werde.

Herr Steinkamp betont, dass die Gemeinde Wallenhorst weiterhin dringend an dezentralem Wohnraum im Gemeindegebiet interessiert sei. Wer Wohnraum für ukrainische Flüchtlinge zur Verfügung stellen könne, möge bitte Kontakt mit dem Team Ordnung der Gemeinde Wallenhorst aufnehmen.

3.2 Radweg an der L 109 Z. 1 Radweg L 109

Eine Bürgerin fragt nach dem aktuellen Stand zur Umsetzung des Radweges von Hollage nach Halen. Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen? Was sind die nächsten Schritte und wann werden diese umgesetzt? Steht die Finanzierung noch, die seinerzeit vom damaligen Minister Althusmann zugesagt wurde?

Herr Steinkamp erläutert, dass das Thema „Bürgerradweg Hollage – Halen“ seit 2 Jahren intensiv beraten werde. Die Unterlagen für den 1. Abschnitt (Halen – Dörnter Weg) zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sind über die Landesbehörde für Straßen und Verkehr bei der Feststellungsbehörde, dem Landkreis Osnabrück, eingereicht worden. Die Landesbehörde plane sowohl die Erneuerung der Brücken als auch den Radwegebau im nächsten Jahr durchzuführen. Die Kostenberechnung gehe aktuell für den reinen Radwegebau von ca. 3,3 Mio. € aus. Zusätzlich sind die 2 Brückenbauwerke zu berücksichtigen, die nach Aussagen des Landes Niedersachsen ca. 2,2 Mio. € kosten würden.

Für den 2. Abschnitt (Dörnter Weg bis zur Q 1 Tankstelle) laufe die Konkretisierung der Vorplanung. Mit dem Land sei seitens der Verwaltung die Vereinbarung getroffen worden, dass die Gemeinde sowohl die Kosten für die Vorplanung übernehme als auch die Kosten für den erforderlichen Grunderwerb. Welche Variante zur Durchführung gelange, d.h. die direkte Route entlang der L 109 oder die Alternativroute über die Hermannstraße und den Dörnter Weg, werde im weiteren Verlauf durch die Politik entschieden. Die Kostenschätzung für die „Direktroute“ liege bei ca. 1 Mio. €, die Alternativroute könnte für ca. 250.000 € so umgestaltet werden, dass sie der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer Rechnung trage. Die Anerkennung als Bürgerradweg beim Ministerium stehe noch aus.

Ein Bürger bemerkt, dass jeder sich freuen würde, wenn der Fahrradweg auf den direkten Weg nach Halen gebaut würde. Wenn der Fahrradweg über die Hermannstraße und Dörnter Weg geleitet würde, müsse dieser Bereich sicherer gemacht werden. Gerade an den Engstellen komme es schon jetzt zu gefährlichen Situationen. Herr Steinkamp erläutert, dass die Zuständigkeit bei einem Radweg an einer Landesstraße bei der Landesstraßenbaubehörde liege und von dort auch die Kosten übernommen würden. Die Gemeinde Wallenhorst bemühe sich durch entsprechende Gespräche das Verfahren zu beschleunigen. Bei der Alternative müsse die Hermannstraße und der Dörnter Weg ausgebaut werden. Diese Kosten müsse die Gemeinde tragen, da es sich um Gemeindestraßen handle. Nach dem Ausbau könnten Piktogramme wie am Boerskamp in Wallenhorst angebracht werden, um auf die neue Verkehrssituation hinzuweisen. Damit könne man versuchen, dass diese Strecke vermehrt nicht mehr als Abkürzungstrecke genutzt werde.

Ein Bürger spricht sich für einen Verzicht auf ein Brückenbauwerk aus und favorisiert die Hermannstraße und den Dörnter Weg als Fahrradstraße auszubauen.

Auf die Frage nach dem damaligen Verzicht der Maschwegbrücke erläutert Herr Mittmann, dass man seinerzeit einen Vertrag mit der Bundeswasserstraßenverwaltung geschlossen habe. Ein ehemaliges Ratsmitglied ergänzt, dass der Rat mit einem Mehrheitsbeschluss den ersatzlosen Verzicht auf die Maschwegbrücke beschlossen habe. Es hätte nur die Optionen Fahrradbrücke oder Fußgängerbrücke gegeben. Die Bundeswasserstraßenverwaltung hätte eine Ersatzbrücke in den bisher vorhandenen Dimensionen gebaut, was zur Folge gehabt hätte, dass LkW's nicht über die Brücke hätten fahren können. Die damals angebotenen Lösungen entsprachen nicht dem heutigen Standard.

Herr Steinkamp spricht sich dafür aus, den Radweg zu bauen, auch wenn die Brückenproblematik noch nicht gelöst sei.

Ein Bürger spricht eine Variante III an, eine südliche Trasse. Ein weiterer Bürger regt eine Querungshilfe in Höhe des Hofes Trame an, da auf der L 109 doch sehr viel Verkehr vorhanden sei. Herr Steinkamp betont, dass auch für eine Querungshilfe bei einer Landesstraße die Landesstraßenbaubehörde zuständig sei.

Ein Bürger macht sich stark für eine südliche Trasse nach Halen. Herr Steinkamp betont, dass diese Variante aufgrund der Topografie deutlich teurer werden würde und die Flächen verfügbar sein müssten.

Die Frage, ob der Bürgerradwegverein Eigenleistungen einbringen könne, sieht Herr Steinkamp kritisch, da an Gewährleistungen und andere Dinge gedacht werden müsse.

3.3 Gewerbegebiet Schwarzer See

Herr Steinkamp erläutert, dass die Planungen für ein Gewerbegebiet deutlich länger dauern als sonstige Planungen. Zur Historie bemerkt er, dass seit Ende 2014 die Niedersächsische Landesgesellschaft mbH (NLG) und die Gemeindeverwaltung den Gewerbepark Schwarzer See entwickeln würden. Zunächst müsse die Flächenverfügbarkeit und das Baurecht geschaffen werden. Zur Schaffung des Baurechts wurde ein Bebauungsplanverfahren angestoßen, das im Oktober 2017 abgeschlossen werden konnte. Die Flächenverfügbarkeit sei in 2017 gegeben. Im Anschluss sei die Erschließungsplanung erstellt worden, die Anfang 2019 genehmigt sei. Nach der öffentlichen Ausschreibung der Erschließungsarbeiten beginne die Erschließung des Gewerbeparks Schwarzer See im September 2019. Im Dezember 2020 seien die Erschließungsarbeiten abgeschlossen worden. Somit stünden nun baureife Gewerbegrundstücke zur Verfügung, die seit ca. 3 Jahren gemeinsam mit der NLG vermarktet würden.

Der Gewerbepark Schwarzer See umfasse insgesamt eine Fläche von ca. 38 ha. Hierbei seien auch die öffentlichen Flächen, wie z.B. Straßen oder Regenrückhaltebecken zu berücksich-

tigen. Die reine Nettobaulandfläche (die Fläche, die vermarktet werden kann) betrage ca. 28 ha.

Zur Vermarktung bemerkt Herr Steinkamp, dass seit ca. 3 Jahren die Grundstücke im Gewerbegebiet Schwarzer See angeboten würden. Insgesamt könne festgehalten werden, dass die Nachfrage sehr hoch sei. Bisher lägen für die Gewerbegrundstücke ca. 85 konkrete Anfragen vor. Ziel der Verwaltung sei es, dass das künftige Gewerbegebiet geprägt werde durch produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen. Die Anfragen von Logistikunternehmen seien teilweise abgesagt worden. Auch ortsansässigen Unternehmen sollen in Wallenhorst Erweiterungsmöglichkeiten angeboten werden. Insgesamt werde darauf geachtet, dass die diversen Nutzungen untereinander verträglich seien und Konflikte soweit wie möglich vermieden werden.

Bisher sei ca. 8,5 ha Nettobauland an 9 verschiedenen Unternehmen verkauft worden. Weitere 9 ha seien inzwischen für Unternehmen reserviert, die ein konkretes Ansiedlungsinteresse haben.

Folgende Grundstück wurden bisher verkauft:

- Grundstück 18 ca. 5.500 m² /Handel und tlw. Herstellung hochwertiger Badmöbel
- Grundstück 17 ca. 4.500 m²/Fit Plus/Fitnessstudio
- Grundstück 14 ca. 3.000 m²/Vertrieb von Sanitärprodukten
- Grundstück 12 ca. 3.000 m²/Stahlbauunternehmen
- Grundstück 6 ca. 7.000 m²/ortsansässiges Logistikunternehmen (keine Spedition)
- Grundstück 4 ca. 10.000 m²/ GaLa- und Tiefbau
- Grundstück 4a ca. 15.000 m²/Bauunternehmen
- Grundstück 3 ca. 11.400 m² Freizeit & Caravan GODE GmbH & Co.KG/Caravan Händler
- Grundstück 2 ca. 25.000 m² AWIGO

Folgende Grundstücke sind vorgemerkt bzw. reserviert:

- Grundstück 16 ca. 2.250 m²/Erweiterungsfläche für Grundstücks 18 (Handel und tlw. Herstellung hochwertiger Badmöbel)
- Grundstück 15a ca. 2.300 m²/KFZ Sachverständiger
- Grundstück 14a ca. 3.000 m²/Erweiterungsfläche für Grundstück 14 (Vertrieb von Sanitärprodukten)
- Grundstücke 8,9,10 und 11 ca. ca. 4,2 ha/Herstellung von Batterien und Akkus (Commeo)
- Grundstück 7 ca. 17.700 m²/Reinigungstechnik
- Optionsfläche 4 ca. 3.000 m²/Erweiterungsfläche für Grundstück 4 (**GaLa- und Tiefbau**)
- Grundstück 1 ca. 18.900 m²/Abbruch und Recycling

4. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte

4.1 Verkehrssituation an der Pentter Straße

Bürgeranfrage

Warum werden keine Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, besonders im Berufsverkehr?

Warum wurden weniger Aufpflasterungen gebaut als ursprünglich geplant?

Warum wird das Durchfahrtsverbot für LKW nicht kontrolliert? Es geht um Busse, LKW und zwischen Frühling und Herbst landwirtschaftliche Maßnahmen, die teilweise auf den Bürgerteil ausweichen müssen.

Radfahrende Schulkinder fahren ungebremst aus der Stauffenbergstraße über die Pentter Straße in die Mozartstraße.

Sinnvoll wären die ursprünglich geplanten Aufpflasterungen besonders im Einmündungsbereich vom Fürstenauer Weg aus.

Herr Steinkamp erläutert, dass im Herbst 2012 der Rat der Gemeinde Wallenhorst beschlossen habe, im Bereich der Penter Straße zwischen Fürstenauer Weg und Huller Weg gepflasterte Buchten im Straßenraum einzubauen, um so eine Verkehrsberuhigung zu erzeugen. Dieser Beschluss sei entsprechend umgesetzt worden. Eine Zusage über weitere mögliche Aufpflasterungen in diesem Bereich seien nicht bekannt. Im Übrigen werde von Aufpflasterungen in bestehenden Straßen seit Jahren abgesehen.

Weiterhin erläutert Herr Steinkamp, dass die Überwachung des fließenden Verkehrs dem Landkreis Osnabrück und der Polizei obliege. Darunter fielen sowohl bußgeldpflichtige Geschwindigkeitskontrollen als auch die Einhaltung von Verkehrsverboten – wie das Durchfahrverbot für LKW. Die Gemeinde selbst sei nicht befugt, hier Kontrollen durchzuführen. Anlieger seien berechtigt, Verstöße bei der Straßenverkehrsbehörde zur Anzeige zu bringen.

Die anfragende Bürgerin betont, dass auf der Penter Straße Tempo 30 gelte und ein Durchfahrverbot für LKW über 7,5 t. Beides werde regelmäßig missachtet. Sie frage sich, warum nicht auch mal an der Penter Straße Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt würden. Schließlich würden überall Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Vor 10 Jahren seien die Beete durch Aufpflasterungen ersetzt worden, aber trotzdem fahren dort LKW und landwirtschaftliche Fahrzeuge, vorwiegend die eines Lohnunternehmens. Sie habe bereits Fahrer auf ihr Fehlverhalten angesprochen und diese hätten immer sehr aggressiv reagiert. Bisher habe sie es vermieden eine Anzeige zu erstatten.

Herr Steinkamp zeigt Verständnis für die aufkommende Frustration. Die Gemeinde habe entsprechende Beschilderung angebracht, sie sei aber nur für den ruhenden Verkehr zuständig. Allerdings werde man mit den ansässigen Unternehmen das Gespräch suchen, um auf die Problematik hinzuweisen. Auch werde man mit dem Lohnunternehmen an der Penter Straße sprechen. Gleichzeitig werde man versuchen, die Polizei für diesen Bereich zu sensibilisieren.

Ein Bürger fragt, ob es nicht möglich sei, die Penter Straße baulich so zu verändern, dass die Unfallgefahr verringert wird. Die Aufpflasterungen würden nichts bringen.

Frau Broxtermann betont, dass man versucht habe, anstatt Aufpflasterungen Beete an der Penter Straße anzubringen. Jedoch sei dieses gescheitert, da kein Anlieger bereit war, die Pflege zu übernehmen. Auch einige Anlieger wollen keine Aufpflasterung vor der Haustür haben. Die Penter Straße zu verengen sei keine Option, da ansonsten ein Gegenverkehr nicht möglich sei.

Herr Steinkamp untermauert dies, dass man bereits vor 10 Jahren die Problematik gesehen habe, aber außer Einbuchtungen nichts hätte ausrichten können. Er appelliere an die Anwohner, gezielt eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Die Verwaltung werde mit den Unternehmen und der Polizei sprechen.

Ein Bürger regt an, die Autos so zu parken, dass die großen LKW nicht weiterkommen.

Z. Zusatzfragen

Z.2 Zukünftiger Einordnung Fiesteler Straße

Bürgeranfrage

Sind nach der Erstellung des neuen Baugebietes Ziegelei Straße Veränderungen an der Fiesteler Straße geplant? Derzeit befindet sich der Ortsausgang vor dem Baugebiet, d. h. dort gilt

die außerörtliche Höchstgeschwindigkeit und zwar über eine Strecke von ca. 400 m, bevor dann wieder beim nächsten Baugebiet Tempo 30 gilt.

Herr Steinkamp betont, dass im Zuge des Endausbaus auch Optimierungsmaßnahmen für die Fiesteler Straße überdacht würden. In diesem Zusammenhang würden nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme auch Entscheidungen über Regelungen zum Ortseingang und zu Geschwindigkeitsregulierung getroffen. Die gemachten Anregungen werden notiert.

5. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

5.1 Ladestation Josefsplatz

Eine Bürgerin bemerkt, dass nachdem die Ladestation für das Carsharingauto installiert wurde, die Pflasterung mit den Markierungen lieblos wiederhergestellt wurde. Herr Steinkamp sagte zu, dass die Verwaltung sich der Sache annehme.

5.2 Planung Ortskern Hollage

Auf die Frage nach den Planungen für den Ortskern Hollage, antwortet Frau Broxtermann, dass Anfang November eine Ortsbegehung stattfinden würde. Die Planungen können erst konkretisiert werden, wenn eine Förderzusage vorläge.

5.3 Vergabe Baugrundstücke

Auf die Frage nach Grundstücken für Familien mit Beeinträchtigungen, erläutert Herr Steinkamp, dass es Vergaberichtlinien gebe, in ihr seien auch umfangreiche soziale Kriterien verankert. Allerdings sei dies nur ein Punkt von vielen.

5.4 Fußgängerverkehr Hans-Böckler-Straße

Ein Bürger merkt den gefährlichen Fußgängerverkehr an der Hans-Böckler-Straße an. Die Haltestelle sei direkt vor dem Zebrastreifen, was zu sehr gefährlichen Situationen führe. Herr Steinkamp sagt die Prüfung zu.

5.5 Penter Straße

Ein Bürger bittet die Gemeinde auf die Missstände an der Penter Straße intensiv aufmerksam zu machen. Der Bürgermeister sagt dieses zu und betont nochmals, dass Gespräche mit der Polizei geführt würden.

5.6 Tempo 30-Zone Hollager Straße

Eine Bürgerin betont, dass man sich sehr über die Tempo-30-Zone vor der Erich-Kästner-Schule gefreut habe. Allerdings hätten die Autofahrer dieses noch nicht verinnerlicht. Sie fragt, ob dort vorübergehend eine Geschwindigkeitsanzeige installiert werden könne. Herr Steinkamp sagt dieses zu.

5.7 Schulden

Ein Bürger sieht die Entwicklung des Schuldenstandes kritisch. Obwohl die Baupreise stark angestiegen seien, wurden viele öffentliche Bauten realisiert, obwohl sie viel teurer werden als ursprünglich geplant. Er erinnere hier nur an die Krippe St. Anna. Herr Steinkamp erläutert, dass verschiedenste investive Maßnahmen zur Verschuldung geführt hätten. So habe man die

Strom- und Gasnetze übernommen, den Breitbandausbau im Innenbereich durchgeführt und im Schul- und Kita-Bereich die gesetzlichen Vorgaben um zu setzen.

Der Bürger bemängelt, dass man auch noch in den Schmutzkanal investieren müsse. Er vermisse bei Rat und Verwaltung eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel. Er bittet darum, vorher genauer zu planen, dieses sei schon im Interesse der Bürger notwendig, denn der Steuerzahler müsse schließlich alles bezahlen.

6. Schlussworte

Bürgermeister Steinkamp bedankt sich für die gute Atmosphäre und den sachlichen Austausch.

gez. Otto Steinkamp

Bürgermeister

gez. Marlies Albers

Protokollführerin